

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1834**

59 (23.7.1834)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 59. Mittwoch den 23. Juli 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 15,533. Die Ueberweisung der Fonds der Generaleinstands-Gelderkasse an die Amortisationskasse betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem übereinstimmenden Antrage des Finanz- und Kriegsministeriums durch höchste Entschliessung aus dem Großherzoglichen Staatsministerium vom 15. Mai dieses Jahrs 1834. die Ueberweisung der Fonds der General-Einstandsgelderkasse an die Amortisationskasse und die Fortverzinsung der als Einstandskautionen deponirten Kapitalien mit 4 Procent durch die letztgedachte Kasse gnädigst zu befehlen geruht.

Nachdem die Uebergabe dieser Fonds seit dem 1. Juni dieses Jahrs an die Amortisationskasse vollständig vollzogen worden ist; so wird dies in Folge Erlasses Großherzoglichen Hochpreißen Kriegsministeriums vom 4. dieses Nro. 7762. mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von nun an alle Ein- und Abzahlungen von Einstandsgeldern, welche an die General-Einstandsgelderkasse und von solcher zu entrichten waren, an und von der Amortisationskasse zu geschehen haben, dabei aber die Aufsicht des Kriegsministeriums über die Einstandskautionen, nach wie vor, fortbesteht.

Grenzwärtige Bekanntmachung ist zugleich in die betreffende Lokalblätter aufzunehmen.

Rastatt den 8. Juli 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Febr. v. Rüd.

vdt. Stengel.

Nro. 16,114. Sämmtlichen Forstämtern des diesseitigen Kreises wird eröffnet, daß sie die nach der diesseitigen Anordnung vom 30. Mai d. J. Nro. 12,039. auszufüllenden Impressen zur Aufstellung des Werthtarifs der Hölzer u. nunmehr an die konstituirte Forstpolizei-Direktion einzusenden und diese Vorlage überhaupt möglichst zu beschleunigen haben.

Rastatt den 14. Juli 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Febr. v. Rüd.

vdt. Eberstein.

**Bekanntmachungen.**

Durch das am 16. Juni d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Peter Peik ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Muggensturm, Oberamts Rastatt, mit einem belläufigen Jahrsbeitrag von 296 fl. worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen Hülfslohn, und mit 30 fl. jährlich zu salar. worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensiquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Nütretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an die nach Ungarn auswandernden Anton Zink'schen Eheleute, auf Montag den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Schwarzach an den Bürger Augustin Göhring, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr auf der dieseitigen Amtskanzlei.

(3) zu Schwarzach an die Valentin Göhring's Wittwe, welche nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr auf der dieseitigen Amtskanzlei.

(2) zu Schwarzach an den nach Polen auswandernden Melchior Wolf, auf Montag den 28. Juli früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Moos an den Bürger Gregor Krumholz, und seine Familie, an seine mit auswandernde Mutter die Joseph Krumholz Wittwe und an seine Geschwister Sabine und Ursula Krumholz, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Freitag den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf der dieseitigen Amtskanzlei.

(2) zu Weitenung an den Bürger und Maurer Ludwig Kaufmann, welcher nach Russisch-Polen auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf der dieseitigen Amtskanzlei.

(2) zu Zell an den Bürger Johann Straßburger, welcher mit seiner Familie nach Russisch-Polen auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. A. d. Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Forbach an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Notemeisters Lorenz Frig, auf Dienstag den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Forbach an den in Sant erkannten Joseph Kaub, auf Dienstag den 5. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. A. d. Bezirksamt Haslach.

(1) zu Hausach an den in Sant erkann-

ten Johann Limberger, auf Mittwoch den 13. August d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Lahr an die in Sant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Schuster Christian Leinhaas'schen Eheleute, auf Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Kürzell an nachstehende Personen, als: Leopold Kunz, Damian Kunz, Michel Walter, Jakob Feindel, Benedikt Gruseok, Wendelin Leitner und Georg Michels Wittwe, Dorothea geb. Brucker, welche gefonnen sind mit ihren Eheweiber und Kinder nach dem Königreich Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Windschlag an nachstehende Bürger, welche mit ihren Familien nach Polen auswandern wollen, als: Nepomuk Randler, Blasius Wiedemer, Bartholomäus Gooß, Markus Wiedemer und Lorenz Stäbler, auf Dienstag den 29. Juli d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Diersburg an den Bürger Johann Kempf, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 26. Juli d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Diersburg an den Bürger Anton Keller, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 26. Juli d. J. früh 10 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Würm an den in Sant erkannten verstorbenen Schuhmacher Johannes Böcker, auf Dienstag den 12. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) zu Dühren an die nach Russisch-Polen auswandernde jung Martin Allgäiersche Eheleute, auf Samstag den 2. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. A. d. Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Wolfach an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Desmüllers Joseph Hug, auf Donnerstag den 31. Juli d. J. Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Wolfach an den in Sant erkannten Bürger und Bäckermeister Alois Neef, auf Donnerstag den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Der  
frü in Amerika befindliche Schumacher Karl  
Wilhelm Ruf von Berghausen hat um Ent-  
lassung aus dem Staatsverbande und Ausfolgung  
seines Vermögens nachgesucht. Die etwaigen  
Gläubiger desselben werden daher aufgerufen ihre  
Forderungen unter Vorlegung der Beweis- Urkun-  
den Donnerstag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr  
auf die seitiger Obergerichtskanzlei um so gewisser  
zu liquidiren, als sonst das Vermögen ohne Be-  
rückichtigung derselben ausgefolgt werden wird.  
Durlach den 19. Juli 1834.

Großh. Obergericht.

(1) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Jo-  
seph Reber jung, Krämer und Färbermeister  
in Kirchzarten, welcher im Jahr 1833 den Kram-  
laden seines Großvaters Joh. Birkenmeyer,  
gewesenen Krämers in Kirchzarten, nebst dessen  
Schuldenstand übernommen, wünscht mit seinen  
Gläubigern zu liquidiren und einen Borgvergleich  
abzuschließen. Es werden daher sowohl die Gläubiger  
des Joseph Reber jung, als des Joh. Birkenmeyer,  
gewesenen Krämers in Kirchzarten, zur Anmeldung  
und Liquidation ihrer Forderungen entweder per-  
sönlich oder mittelst hinlänglich bevollmächtigter  
Anwälte auf Donnerstag den 14. August Vor-  
mittags 8 Uhr mit dem Anfügen vorgeladen, daß  
Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anmel-  
den, sich die Nachteile selbst zuzuschreiben haben,  
wenn sie später keine Zahlung mehr erhalten  
können. Freiburg den 16. Juli 1834.

Großherzogl. Landamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] Alle  
Diejenigen, welche ihre Forderungen an den ver-  
ganteten Franz Joseph Fuchs von Dbenheim in  
der auf heute angeordneten Liquidationstagsfahrt  
nicht angemeldet haben, werden von der Gant-  
masse ausgeschlossen. B. N. W.

Bruchsal den 4. Juli 1834.

Großh. Obergericht.

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei  
Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad  
für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt  
oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(1) von Dos dem Ignaz Dietrich, wel-  
chem Anton Eisen von Dos als Aufsichtspfleger  
beigegeben ist. Aus dem

Obergericht Durlach.

(1) von Durlach dem Jakob Kaucher,  
welchem der hiesige Bäckermeister Christoph Ke-  
ler als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(3) von Rohrbach dem Bürger Anton  
Wickenhäuser, welchem als Aufsichtspfleger  
der Bürger Joseph Weber allda gestellt ist.  
Aus dem

Obergericht Offenburg.

(2) von Bohlssbach dem Gallus Litterst,  
welchem der Bürger Nikolaus Eggs von da zum  
Pfleger bestellt ist. Aus dem

#### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mona-  
ten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr  
Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe  
an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen  
Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem  
Bezirksamt Hornberg.

(2) von Schiltach die Brüder Abraham  
und Philipp Legeler, Rothgerber, welche sich  
vor ungefähr 30 Jahren auf die Wanderschaft  
begeben und seit dieser Zeit keine Nachricht von  
sich ertheilten, deren Vermögen in 145 fl. 1 kr.  
und 44 fl. 4 kr. besteht. Aus dem

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]  
Nachdem sich der abwesende Kaver Stöckle von  
Neckingen auf die öffentliche Vorladung vom Ja-  
nuar 1831 bisher weder gestellt, noch sonst Nach-  
richt von sich gegeben hat, so wurde gegen densel-  
ben Verschollenheitserklärung ausgesprochen und  
die Verabfolgung des Vermögens an dessen nächste  
Verwandte gegen Kautionsleistung veranlaßt, was  
hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Waldshut den 10. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Joseph  
Buz von Karlsruhe, Soldat bei dem Großh.  
Linien-Infanterieregiment Großh. No. 1., hat  
sich den 11. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner  
Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufge-  
fordert, innerhalb 4 Wochen sich entweder bei  
die seitiger Stelle oder bei seinem Regimentscom-  
mando zu sistiren und sich über seine eigenmäch-  
tige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls  
derselbe als Deserteur angesehen, und gegen ihn  
das weitere Befehlliche verfügt werden würde.  
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden er-  
sucht, auf den oben Genannten, dessen Signale-  
ment wir beifügen, zu fahnden, und ihn im  
Betretungsfalle anher einzuliefern.

Karlsruhe den 16. Juli 1834.

Großherzogl. Stadamt.

## S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 6" 4" groß, von mittlerem Körperbau, blasser Gesichtsfarbe, hat braune Augen, braune Haare und stumpfe Nase. Er trug bei seiner Entfernung eine blaue Holzkappe mit weißem Streifen, einen blauen Rock mit rothem Kragen und Aufschlägen, weißen Achselklappen und Ärmelbatten und gelbe Knöpfe, leinene Pantolons, leinene Kamaschen und Schuhe.

(1) Oberkirch. [Fahndung.] Unter Bezug auf unser Ausschreiben im Fahndungsblatt No. 3. d. J. und im Anzeigblatt No. 3. d. J. fügen wir der dort angeführten Personalbeschreibung nach weiter eingegangenen Erkundigungen nachträglich bei, daß der dort signalisirte Pursche im Alter von ungefähr 25 Jahren und in der Größe von ungefähr 5' 5" sehr wahrscheinlich der ledige Justinian (Augustin) Krambruster von Kniebis ist, auf welchen deshalb die Fahndung fortgesetzt werden wolle.

Oberkirch den 9. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Am Dienstag den 8. d. M. wurde in Weingarten von der Bleiche weg, ein 28 Ellen alten Maßes, großes Stück Tuch, Gebild Tisch Tuch entwendet. Das Muster ist klein gewürfelt; das Tuch war schon weiß gebleicht und ist im Werth à 26 kr. die Elle. Der Thäter ist noch unbekannt und dies wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Durlach den 17. Juli 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 19. Juli d. J. wurde einem Knaben, welcher in der Alb unterhalb Ruppurt badete, während des Badens eine silberne Taschenuhr mit weiß emailirtem Zifferblatt, messingenen Zeigern, welche auf dem Zifferblatt aufgezoogen wird, entwendet; als besonderes Kennzeichen derselben konnte nur angegeben werden, daß der Bügel so stark ist wie gewöhnlich an einer Repetiruhr. Wir bringen dies zum Behuf der Fahndung auf die entwendete Uhr und den unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 20. Juli 1834.

Großh. Landamt.

(2) Bretten. [Straßenraub.] Diesen Morgen 6 Uhr wurden dem Nathan Tobriner von Weiler, Amts Sindheim, die unten verzeichneten Gelder und Goldwaaren im Flehinger Walde und zwar am Ende desselben gegen Götschhausen, auf eine gewaltthätige Weise von den bezeichneten Burschen abgenommen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Bursche und

Gegenstände fahnden zu lassen und dieselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.

Bretten den 14. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der geraubten Geldsorten.

4 Rollen in Kronenthaler ad 54 fl.	216 fl.
80 preussische Thaler in ½ u. in Ganzen	140 fl.
10 Rollen Sechser à 10 fl.	100 fl.
20 Gran altes 14 caräthiges Bruch-	
Gold à 3 fl.	60 fl.
10 Gran 18 caräthiges Bruch-Gold à 4 fl.	40 fl.
50 Loth altes vermishtes Silber bestehend	
in alten Löffeln, Pfeiffendeckeln ic.	55 fl.
	216 fl.

30 goldene Ringe, darunter massive, hohle und duplirte 70 fl. ungefähr für 200 fl. bis 300 fl. verschiedene Goldwaaren in Fingerringen, Ohrenringen, theils mit Stein und theils ohne Stein eine goldene 2 Schuhe lange Kette 3 bis ¾ Gran schwer.

Sämmtliche Goldwaaren befanden sich in einer grauen Schachtel von Pappendeckel. Diese Schachtel nebst dem Geld war in einem kalbledernen Kränzchen, das 7 eiserne Ringe hat, und eine lederne Bedeckung.

## B e s c h r e i b u n g

der Bursche, durch welche Nathan Tobriner von Weiler bei Sindheim im Flehinger Wald geraubt wurde.

1) Ein Bursche von mittlerer Größe, etwa 26 Jahre alt, blonden Haaren, röthlicher Gesichtsfarbe, schwächlichem Gesicht, rätlichem Backenbart. Er trug einen dunkelblauen Wamms mit gelben Knöpfen, weiß leinene etwas beschmutzte Hosen und war ohne Kopfbedeckung.

2) Ein Bursche von etwa 5 Schuh 8 bis 10 Zoll, in einem ungefähren Alter von 50 Jahren, und einem ins graue gehenden Backenbart, vollen blassem Gesicht, wohl besetzt, er trug einen zwischenen schon etwas beschmutzten Kittel mit einem ganz neuen Fleck auf der rechten Seite des Hintertheils, ein rothes Brusttuch, grau tuchene lange etwas enge Hosen, Stiefel, einen dreieckigen Filzhut, er hatte von der einen Schulter auf die andere einen Fruchtsack umgebunden.

3) Ein Bursche von der nämlichen Größe wie der ad 2, etwa 40 Jahre alt, mit einem rothen vollen Gesichte, schwarzen Haaren ohne Backenbart, gut besetzt, er trug einen zwischenen etwas beschmutzten Kittel, grau leinene beschmutzte Hosen, Schuhe, roth tuchenes Gilet, schwarz baumwollenes Halstuch.

(Siehe eine Beilage.)